

Als das Fernsehen bei den Trauerfeierlichkeiten zum Begräbnis Papst Johannes Pauls II. aller Welt zeigte, wie der Protestant Frère Roger Schutz von der Brudergemeinschaft von Taizé aus der Hand Kardinal Ratzingers die hl. Kommunion empfing, wurde das allgemein als ein Zeichen aufbrechender Ökumene gewertet. Ich habe damals eine Anfrage an die Deutsche Bischofskonferenz gerichtet, welche Auswirkungen dieser Vorgang auf die Suspension von Prof. Hasenhüttel habe. Dieser hatte auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin bei einer Messfeier evangelische Christen zum Empfang der Eucharistie eingeladen und war deshalb suspendiert worden. Erst jetzt am 4. Okt. 2005 erhalte ich vom Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz Dr. Hans Langendörfer SJ eine Antwort. Es ist zwar keine Antwort auf meine Frage, es ist vielmehr eine Stellungnahme der Glaubenskongregation zum Fall Schutz. Hier der Text:

„Im Anschluss an verschiedene Bitten um eine Klarstellung bezüglich des Kommunionempfangs von Frère Roger Schutz, von der Gemeinschaft von Taizé, beim Requiem von Johannes Paul II. kann ich nach Einholung der erforderlichen Informationen Folgendes mitteilen: Frère Roger Schutz hatte eine Karte erhalten, mit der er einen besonderen Platz im Sektor „San Paolo“ einnehmen konnte. Die Persönlichkeiten mit einer solchen Karte befanden sich unmittelbar hinter jenen katholischen Gläubigen, die ausgewählt waren, um die hl. Kommunion aus der Hand des Hauptzelebranten zu empfangen. Aufgrund seiner gesundheitlichen Begrenzungen wurde Frère Roger auf einem Rollstuhl erst knapp vor Messbeginn auf den Petersplatz gebracht, als alle Plätze im Sektor „San Paolo“ bereits besetzt waren. Um ihm einen angemessenen Platz zu geben, brachte man ihn deshalb in die Nähe des Sektors „Kommunion“. Dort blieb er während der ganzen Feier. Als der Augenblick der Kommunion nahte, meinte ein für den Ablauf der Feier zuständiger Mitarbeiter versehentlich, dass auch Frère Roger zur Gruppe derer gehöre, die man für den Kommunionempfang ausgewählt hatte, und brachte ihn auf seinem Rollstuhl zum Hauptzelebranten.“

Damit ist klaggestellt: es handelt sich um Ökumene aus Versehen. Schuld ist ein namenloser Mitarbeiter, Ratzinger gewissermaßen das Opfer. Düstere Aussichten für die Ökumene unter Benedikt XVI.!